

STADT ROSENFELD
STADTTEIL LEIDRINGEN
ZOLLERNALBKREIS

Genehmigt

Balingen, den 16.06.1991



Landratsamt
Zollernalbkreis

HÄSKE

S a t z u n g

über den Bebauungsplan "Brühl" in Rosenfeld-Leidringen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 20. Juni 1991 den Bebauungsplan "Brühl" in Rosenfeld-Leidringen als

S a t z u n g

beschlossen.

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind und zwar:

1. Lageplan vom 07.06.1990/23.11.1990, gefertigt von Architekt Wilhelm Ruoff, Buchbergstr. 31, Rosenfeld-Leidringen
2. Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen

§ 2

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 3 beigelegt.

§ 3

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 4

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 215 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Rosenfeld, den 20. Juni 1991



Bürgermeister

Ausgefertigt! Rosenfeld, den 16.07.1991



Bürgermeister

Genehmigt mit Erlaß des Landratsamtes Zollernalbkreis vom 16.08.1991, Az. 301.2 hä/wh-621.41

Bekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch Verkündung im Amtsblatt am 29.08.1991
Der Bebauungsplan wird damit am 29.08.1991 rechtsverbindlich.

Rosenfeld, den 29.08.1991

Bürgermeister